

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER
DER SPEICHER HANDEL UND DIENSTLEISTUNGEN GMBH (DER SPEICHER)**

1 Anwendungsbereich.

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf den Abschluss, den Inhalt und die Erfüllung aller Verträge anzuwenden, die zwischen der *Der Speicher Handel und Dienstleistungen GmbH* (SPEICHER) als Auftragnehmerin und Dritten als Auftraggebern (KUNDE) geschlossen werden.
- 1.2 Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese zwischen SPEICHER und KUNDE schriftlich vereinbart sind; sie ersetzen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nur so weit, wie sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen.
- 1.3 Die Anwendung von allgemeinen Geschäftsbedingungen des KUNDEN ist ausdrücklich ausgeschlossen. Diese sind nur anzuwenden, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind und sollen auf das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien nur anwendbar sein soweit sie diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.
- 1.4 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für später erteilte Aufträge, ohne dass auf sie im Einzelfall erneut noch Bezug genommen zu werden braucht.
- 1.5 Wenn und soweit eine der in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen ungültig sein sollte, wird diese Regelung nicht angewendet. Dies berührt nicht die Gültigkeit der übrigen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffenen Regelungen.

2 Kostenvoranschläge.

- 2.1 Kostenvoranschläge sind grundsätzlich entgeltlich. Für einen Kostenvoranschlag bezahltes Entgelt wird gutgeschrieben, wenn auf Grund dieses Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt wird.
- 2.2 Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstellt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen.
- 2.3 Sollte sich nach Auftragserteilung eine Erhöhung der aus dem Kostenvoranschlag ersichtlichen Kosten um mehr als 15% ergeben, wird SPEICHER den KUNDEN davon unverzüglich verständigen.
- 2.4 Soweit eine Erhöhung bis zu 15% der aus dem Kostenvoranschlag ersichtlichen Kosten eintritt ist eine gesonderte Verständigung des Auftraggebers nicht erforderlich und können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden.
- 2.5 Sämtliche technischen Unterlagen, Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge, Prospekte, Kataloge, Muster und ähnliches bleiben geistiges Eigentum von SPEICHER und dürfen anderweitig nicht verwendet, insbesondere weitergegeben, vervielfältigt und veröffentlicht werden.

3 Anbot / Vertrag.

- 3.1 Von SPEICHER gelegte Angebote sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet wurden.
- 3.2 Alle Abschlüsse und Vereinbarungen / Bestellungen, auch falls sie mündlich bereits abgesprochen wurden, gelten erst dann als verbindlich, wenn sie von SPEICHER schriftlich bestätigt wurden oder SPEICHER bekannt gegeben hat, dass er mit der Erfüllung der Vereinbarung / Bestellung begonnen hat.
- 3.3 Änderungen des Vertragsverhältnisses sind nur wirksam, wenn sie zwischen SPEICHER und dem KUNDEN schriftlich vereinbart sind.

4 Rücktrittsrecht des Verbrauchers.

4.1 Kunden, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, können binnen einer Frist von sieben Werktagen - wobei Samstag nicht als Werktag zählt - von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag (oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung) zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt bei Verträgen über Lieferungen von Waren ab Erhalt der bestellten Ware, bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

4.2 Kein Rücktrittsrecht besteht bei Verträgen über

- Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird,
- Erzeugnisse, insbesondere Softwareanwendungen, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden, und eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
- Software, sofern die gelieferte Sache vom Verbraucher entsiegelt worden ist; Software gilt insbesondere auch ab der Übermittlung eines Registrierungscode bzw. Freischaltcodes an den Kunden, welcher der Zweck der Umwandlung einer Shareware-Softwareanwendung in eine Vollversion dient, als entsiegelt.

4.3 Im Falle des Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Kaufpreises nur Zug um Zug gegen Rückstellung der vom Besteller erhaltenen Waren statt. Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Verbrauchers.

4.4 Die Ware sollte in ungenutztem und als neu wiederverkaufsfähigem Zustand und in der Originalverpackung zurückgeschickt werden. Bei Artikeln, die durch Gebrauchsspuren beeinträchtigt sind oder deren Verpackung beschädigt ist, hat der Auftraggeber ein angemessenes Entgelt für die Wertminderung zu leisten. Gleiches gilt, wenn bei Rückgabe der Ware Zubehör oder Teile fehlen.

5 Stornierung.

5.1 Aufträge können vom KUNDEN nur storniert werden, wenn SPEICHER der Stornierung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

5.2 Für den Fall, dass der KUNDE einen Auftrag mit Zustimmung von SPEICHER storniert hat, schuldet der KUNDE verschuldensunabhängig eine Vertragsstrafe in Höhe von 15% des Auftragswertes.

6 Preis (Veränderungen).

6.1 Alle von SPEICHER berechneten Preise sind jeweils exklusive Umsatzsteuer, soweit dieser nicht Gegenteiliges ausdrücklich erklärt. Preise verstehen sich exklusive Verpackung, Transportkosten, Zöllen und Abgaben.

6.2 SPEICHER ist bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrages berechtigt, vereinbarte Preise zu erhöhen, sofern sich kostenbestimmende Faktoren ändern, wie z.B., jedoch nicht ausschließlich, Kaufpreise, Lohnkosten, Steuersätze, Abgaben auf Importe und Exporte, Transportkosten oder Kursveränderungen fremder Währungen. Gegenüber Verbrauchern ist der Unternehmer bei einer Änderung von kostenbestimmenden Faktoren auch zu einer Senkung der Preise verpflichtet.

7 Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen.

7.1 Für von SPEICHER oder dessen Vertreter angeordnete zusätzliche oder geänderte Leistungen, die im erteilten Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.

7.2 Geringfügige und dem KUNDEN zumutbare Änderungen in technischen Belangen bleiben SPEICHER vorbehalten und gelten als vorweg genehmigt.

8 Leistungsausführung.

8.1 Zur Ausführung der Leistung ist SPEICHER frühestens verpflichtet, sobald alle technischen und vertragsrechtlichen Einzelheiten geklärt sind und der Auftraggeber seine Verpflichtungen erfüllt sowie die baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat.

8.2 Erforderliche Bewilligungen Dritter, insbesondere der Behörden oder der Gas- Wasser- und Energieversorgungsunternehmen sind vom KUNDEN beizubringen; SPEICHER ist ermächtigt, vorgeschriebene Meldungen an Behörden auf Kosten des KUNDEN zu veranlassen.

8.3 Sind Schneid-, Schweiß-, und/oder Lötarbeiten und dergleichen vorgesehen, so ist der KUNDE verpflichtet SPEICHER vor Beginn dieser Arbeiten auf besondere Gefahren, wie zum Beispiel Feuergefährlichkeit in Räumen, Lagerung wertvoller Güter in angrenzenden Räumen, feuergefährdete Bau- und sonstige Materialien, hinzuweisen.

8.4 Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probetriebes erforderlichen Energiemengen sind vom Auftraggeber kostenlos beizustellen.

8.5 Ein Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

8.6 Der KUNDE hat die Möglichkeit zur Anlieferung der erforderlichen Maschinen, Materialien und Geräte an den Leistungsort zu gewährleisten und hat weiters die Übernahme der zur jeweiligen Leistungsausführung angelieferten Geräte und Materialien zu bestätigen.

8.7 Ist der Auftrag seiner Natur nach dringend auszuführen oder wird seine dringende Ausführung vom KUNDEN gewünscht, werden hierdurch anfallende Mehrkosten wie Überstundenzuschläge, Kosten rascher Materialbeschaffung und dergleichen zusätzlich verrechnet.

9 Leistungsfristen und -termine.

9.1 Vorgesehene Liefer- und Fertigstellungstermine sind für SPEICHER nur dann verbindlich, wenn deren Einhaltung im Einzelfall zugesagt worden ist; angemessene, sachlich gerechtfertigte Lieferfrist- und kurzfristige Zahlungsfristüberschreitungen von SPEICHER bleiben SPEICHER davon ungeachtet vorbehalten und gelten als vorweg genehmigt.

9.2 Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung selbst verzögert und wurde die Verzögerung nicht durch Umstände bewirkt, die von SPEICHER zu vertreten sind, werden auch die verbindlich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der „garantierten“ oder „fix“ zugesagten entsprechend hinausgeschoben.

9.3 Die durch Verzögerungen auflaufenden Mehrkosten sind vom KUNDEN zu tragen, wenn die Umstände, die Verzögerungen bewirkt haben, nicht von SPEICHER zu vertreten sind.

9.4 Beseitigt der KUNDE die Umstände, die Verzögerungen gemäß Punkt 7.2 verursacht haben, nicht innerhalb einer ihm von SPEICHER gesetzten Frist, ist SPEICHER berechtigt, über die von ihm zur Leistungsausführung bereits beigeschafften Materialien und Geräte anderweitig zu verfügen; im Fall der Fortsetzung der Leistungsausführung verlängern sich dann alle Fristen und Termine auch um den Zeitraum, den die Nachschaffung dieser anderweitig verwendeten Materialien und Geräte erfordert.

10 Eigentumsvorbehalt.

- 10.1 Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SPEICHER.
- 10.2 Gerät der KUNDE in Zahlungsverzug oder werden SPEICHER Umstände gemäß Punkt 12.9 bekannt, ist SPEICHER berechtigt, die in seinem Vorbehaltseigentum stehenden Waren und Geräte zu demontieren und/oder sonst zurückzunehmen, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist.
- 11 Beigestellte Waren.**
- 11.1 Werden Geräte oder sonstige Materialien vom KUNDEN beigestellt, ist SPEICHER berechtigt, dem KUNDEN bis zu 20% seiner Verkaufspreise dieser oder gleichartiger Waren zu berechnen.
- 11.2 Solche vom KUNDEN beigestellten Geräte und sonstige Materialien sind nicht Gegenstand von Gewährleistung.
- 12 Zahlung.**
- 12.1 Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, sind Rechnungen womöglich längstens innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.
- 12.2 Der KUNDE hat über Verlangen von SPEICHER nach Maßgabe des Fortschrittes der Leistungsausführung Teilzahlungen zu leisten.
- 12.3 Treten Verzögerungen in der Leistungsausführung ein, ist SPEICHER berechtigt, über die bisher erbrachten Leistungen Teilrechnungen zu legen und diese fällig zu stellen.
- 12.4 Zahlungen finden im Büro von SPEICHER oder durch Erlag auf das Bank- und/oder Girokonto von SPEICHER statt.
- 12.5 Beschwerden oder andere Umstände berechtigen den KUNDEN nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.
Verbraucher können ihre Zahlung bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 6 Absatz 1 Z 6 KSchG verweigern. Bietet SPEICHER eine angemessene Sicherstellung an oder erbringt SPEICHER die Leistung vertragsgemäß so entfällt dieses Recht.
- 12.6 Sobald die in Punkt 12.1 genannte Zahlungsfrist abgelaufen ist, ist der KUNDE in Verzug, ohne dass SPEICHER dazu verpflichtet wäre, Verzugsmeldung zu erstatten.
In diesem Fall schuldet der KUNDE
-Verzugszinsen von 16% p.a. vom gesamten Betrag der Rechnung,
-im Fall einer höheren Zinsbelastung von SPEICHER durch einen Bankkredit gegebenenfalls höhere Zinsen aus dem Titel des Schadenersatzes,
-den Ersatz aller Kosten außergerichtlicher oder gerichtlicher Betreibungen, einschließlich der Kosten eines Rechtsbeistandes sowie Verfahrenskosten,
-eine Vertragsstrafe von 15% des offenen Betrages.
- 12.7 Zahlungen des KUNDEN werden zunächst zur Verringerung der offenen Kosten, dann zur Verringerung aller offenen Zinsen und danach zur Verringerung des Kapitals der offenen zahlbaren Rechnungen, die am längsten offen sind, verwendet, ungeachtet einer allfälligen anderen Widmung einer Zahlung durch den KUNDEN.
- 12.8 Der KUNDE ist zu jeder Zeit und unabhängig von vereinbarten Zahlungsbedingungen verpflichtet, auf erste Aufforderung von SPEICHER Sicherheit für die Zahlung an SPEICHER über jene Beträge zu leisten, die aus dem Vertragsverhältnis zu leisten sind.
- 12.9 Werden SPEICHER nach Vertragsabschluss Umstände über mangelnde Zahlungsfähigkeit des KUNDEN oder dessen schlechte wirtschaftliche Lage bekannt, ist SPEICHER berechtigt, alle erbrachten Leistungen sofort abzurechnen und fällig zu stellen und die Fortführung der

Arbeiten von der Stellung entsprechender Sicherheiten durch den KUNDEN abhängig zu machen.

- 12.10** Unvollständige oder überfällige Zahlungen einer Rechnung berechtigen SPEICHER, alle mit dem KUNDEN geschlossenen Verträge außergerichtlich aufzulösen und alle übrigen Rechnungen unverzüglich fällig und zahlbar zu stellen.
- 12.11** Die Aufrechnung von Forderungen des KUNDEN mit solchen von SPEICHER ist ausgeschlossen.
Auch Verbraucher sind zur Aufrechnung nicht berechtigt, es sei denn im Fall des § 6 Absatz 1 Z 8 KSchG.

13 Abtretungsverbot.

- 13.1** Es wird ausdrücklich ein Abtretungsverbot hinsichtlich etwaiger gegen SPEICHER entstandener Forderungen vereinbart.

14 Gewährleistung.

- 14.1** Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Übergabe an bzw. mit der Übernahme durch den KUNDEN bzw. im Fall deren Unterbleibens spätestens bei Rechnungslegung; sollte der KUNDE bereits vor Übergabe bzw. Übernahme der erbrachten Leistung diese in Verwendung nehmen, so beginnt die Gewährleistungsfrist bereits ab diesem Zeitpunkt.
- 14.2** Offensichtliche Mängel der Leistung von SPEICHER muss der KUNDE, so er Verbraucher ist, unverzüglich, längstens jedoch 12 Werktagen nach Erkennbarkeit SPEICHER schriftlich anzeigen, ansonsten ist dieser von der Gewährleistung befreit.
- 14.3** Handelt es sich beim Kunden nicht um einen Verbraucher, so ist im Sinne der §§ 377 f HGB die Ware nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind SPEICHER unverzüglich, längstens aber binnen drei Werktagen nach ihrer Entdeckung, unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels vom KUNDEN schriftlich bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind vom KUNDEN unverzüglich, längstens aber binnen drei Werktagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.
- 14.4** Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Software zu entwickeln, die für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist. Unter dieser Einschränkung leistet SPEICHER Gewähr, dass Software im Sinne der zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden gültigen Programmbeschreibung nutzbar ist und die dort zugesicherten Eigenschaften aufweist. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht.
- 14.5** Eine allgemeine Funktionsgarantie auf Software kann nicht gegeben werden. Dem KUNDEN obliegt vorab die Prüfung auf Eignung von Software für seinen Computer. Funktionsuntüchtigkeit auf dem Computer des KUNDEN gilt nicht als Mangel, da die Software bei uns ausführlich getestet wird.
- 14.6** Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde oder Dritte an den Vertragsgegenständen Reparaturen, Reinigungen, Veränderungen oder sonstige Eingriffe vornehmen. Auch ist die Gewähr ausgeschlossen für Schäden und Störungen, die auf Bedienungsfehler bzw. unsachgemäße Handhabung, außergewöhnliche Beanspruchung und außergewöhnlich lange Benutzung, ungenügende Instandhaltung, normale Abnutzung, Verwendung von nicht vom Hersteller oder von SPEICHER empfohlener Zusatzeinrichtungen, Zubehörteilen, Verbrauchsteilen, auf Datenübertragungseinrichtungen und deren Zuleitungen, sowie auf gewaltsame Zerstörung, Unfall, vermeidbare chemische oder elektrische Einflüsse, Wasserschäden aller Art, Feuer, Kurzschluss, Blitzschlag und sonstige Fälle höherer Gewalt zurück zu führen sind.

- 14.7 Dem Verbrauch oder sonst dem Verschleiß unterliegende Materialien haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Lebensdauer, sind daher darüber hinaus von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 14.8 Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetzes wegen das Recht auf Wandlung besteht, behält sich SPEICHER vor, den Gewährleistungsansprüchen nach seiner Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.
- 14.9 Der KUNDE hat stets zu beweisen, dass ein Mangel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch SPEICHER vorhanden war.
- 14.10 Eine weitergehende Gewährleistungspflicht besteht nicht. Insbesondere besteht keine Gewährleistung dafür, dass Software den speziellen Anforderungen des KUNDEN genügt.

15 **Schadenersatz.**

- 15.1 Bei Montage- und Instandsetzungsarbeiten ist das Verursachen von Schäden
- an bereits vorhandenen Leitungen, Rohrleitungen und Geräten als Folge nicht erkennbarer Gegebenheiten oder Materialfehler
 - bei Stemmarbeiten in zerrüttetem und bindingslosem Mauerwerk
- möglich; solche Schäden gehen bei bloß leichter Fahrlässigkeit zu Lasten des KUNDEN.
- 15.2 An Gegenständen, die SPEICHER im Zuge der Leistungsausführung zur Bearbeitung übernommen hat, haftet er nur für verschuldete Schäden und für den verschuldeten Mangel. Bei bloß leichter Fahrlässigkeit besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
- 15.3 Der KUNDE kann als Schadenersatz zunächst nur Verbesserung oder den Austausch der Leistung verlangen; wenn beides unmöglich oder für SPEICHER mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist, kann SPEICHER sofort Geldersatz leisten.
- 15.4 Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche, insbesondere solche auf Ersatz jeglichen weiteren Schadens einschließlich von Mangelfolgeschäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden tritt an der Person ein oder SPEICHER hat grobes Verschulden oder Vorsatz zu vertreten.
- 15.5 Das Vorliegen von grobem Verschulden hat der Geschädigte zu beweisen; diese Beweislastumkehr ist auf Verbraucher nicht anzuwenden.
- 15.6 Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, jedenfalls in 5 Jahren nach Erbringung der Leistung oder Lieferung. Auf Verbraucher sind die allgemeinen Verjährungsfristen anzuwenden.
- 15.7 Vor Anschluss oder Transport von EDV-technischen Produkten bzw. vor Installation von Computerprogrammen ist der KUNDE verpflichtet, den auf der Computeranlage bereits bestehende Datenbestand ausreichend, gegebenenfalls auch auf externen Speichermedien, zu sichern, anderenfalls der KUNDE für die verloren gegangenen Daten sowie für alle damit zusammenhängenden Schäden die Verantwortung alleine zu tragen hat.
- 15.8 Ansprüche des KUNDEN aus der Produkthaftung bleiben unberührt.

16 **Produkthaftung.**

- 16.1 Die erbrachten Leistungen ebenso wie die gelieferten Waren, Geräte und Anlagen bieten stets nur jene Sicherheit, die auf Grund von Zulassungsvorschriften, Bedienungs- und Betriebsanleitungen oder sonstigen Vorschriften über Wartung und Handhabung insbesondere im Hinblick auf vorgeschriebene Überprüfungen von Geräten und Anlagen oder auf Grund sonst gegebener Hinweise erwartet werden kann.

17 Datenschutz.

17.1 SPEICHER verpflichtet sich, die Bestimmungen des § 15 Datenschutzgesetz einzuhalten.

18 Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand.

18.1 Erfüllungsort ist 2285 Leopoldsdorf (Sitz der Auftragnehmerin).

18.2 Auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Verträge auf die diese allgemeinen Geschäftsbedingungen anzuwenden sind, ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

18.3 Für etwaige Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages sowie aus oder aus Anlass von zwischen SPEICHER und dem KUNDEN geschlossenen Verträgen wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des am Sitz von SPEICHER sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.

18.4 Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten über das Zustandekommen des Vertrages sowie aus oder aus Anlass von zwischen SPEICHER und dem KUNDEN geschlossenen Verträgen erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat.